

Anfrageformular – Kurz-SPF

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Dienstleistung. Damit wir eine Anfrage prüfen und eine verbindliche Offerte mit Kostenzusammenstellung erstellen können, sind wir auf Angaben zur aktuellen Familiensituation angewiesen.

Wir bitten Sie, dieses Formular so ausführlich wie es Ihnen möglich ist auszufüllen und an familien@fachstelle-sgh.ch zu senden. Gerne melden wir uns nach Eingang des vollständig ausgefüllten Formulars, um Ihnen ein Angebot zu machen.

1. Angaben Familie

Datum:	
--------	--

Persönliche Daten	
Mutter: Name, Adresse Telefon E-Mail	
Vater: Name, Adresse Telefon E-Mail	
Zivilstand der Eltern	
Inhaber/in Aufenthaltsbestimmungsrecht	
Inhaber/in elterlicher Sorge	
Kinder / Jugendliche Namen, Geburtsdatum	
Wohnsitz der Kinder	

2. Involvierte Fachpersonen (Schulsozialarbeitende, Therapeuten, Beistände, etc.)

Name, Funktion, Adresse Telefon E-Mail	
Name, Funktion, Adresse Telefon E-Mail	
Bestehende Kinderschutzmassnahmen	

3. Problembeschreibung und Zielsetzungen

Beschreibung der familiären Lebenswelt	
Beschreibung der Problemlage	
Warum ist eine SPF die richtige Hilfe?	
Ziel der Begleitung: was sollte sich konkret verbessern?	
Bemerkungen: worauf muss (Ihrer Ansicht nach) besonders geachtet werden	

Gewünschte Anzahl SPF Besuche à 2 Stunden	<input type="checkbox"/>	3 Besuche
	<input type="checkbox"/>	4 Besuche
	<input type="checkbox"/>	5 Besuche
	Gewünschter Zeitraum:	

4. Prozedere nach Einreichung der Anfrage (wenn Freiwillige Kindesschutzmassnahme)

1. Die Sozialpädagogische Fachstelle SGh erfasst die Anfrage, beantwortet Fragen zur Kurz-SPF und stellt ihrerseits Rückfragen an die Eltern und (bei Schweigepflichtsentbindung) an die involvierten Fachpersonen.
2. Auf dieser Grundlage wird eine Kostenzusammenstellung mit den Arbeitsthemen der Kurz-SPF als verbindliche Offerte erstellt und den Eltern zugesandt.
3. Die Eltern reichen die Offerte mit dem Antragsformular (zu finden unter folgendem Link: [Kindesschutz - Kindesschutz](#)) bei der zuständigen KESB ein.
4. Ein Behördenmitglied prüft den Antrag und schickt das Empfehlungsschreiben den Eltern per Post zu.
5. Die erteilte Empfehlung des Behördenmitglieds legen die Eltern ihrer Wohnsitzgemeinde vor und informieren sie so über den Start der Kurz-SPF.

Die Gemeinde muss die Kosten der Kurz SPF somit übernehmen. Die Fachstelle stellt die Rechnung aus. Die Eltern müssen sich an den Kindesschutzmassnahmen finanziell beteiligen (Art. 276 Abs. 1 ZGB). Der Elternbeitrag wird zwischen Gemeinde und Eltern einvernehmlich festgelegt.